

# Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 18A "Soesmenhusener Land/Altenhafen"

## - 10. vereinfachte Änderung für das Mischgebiet an der Süderstraße

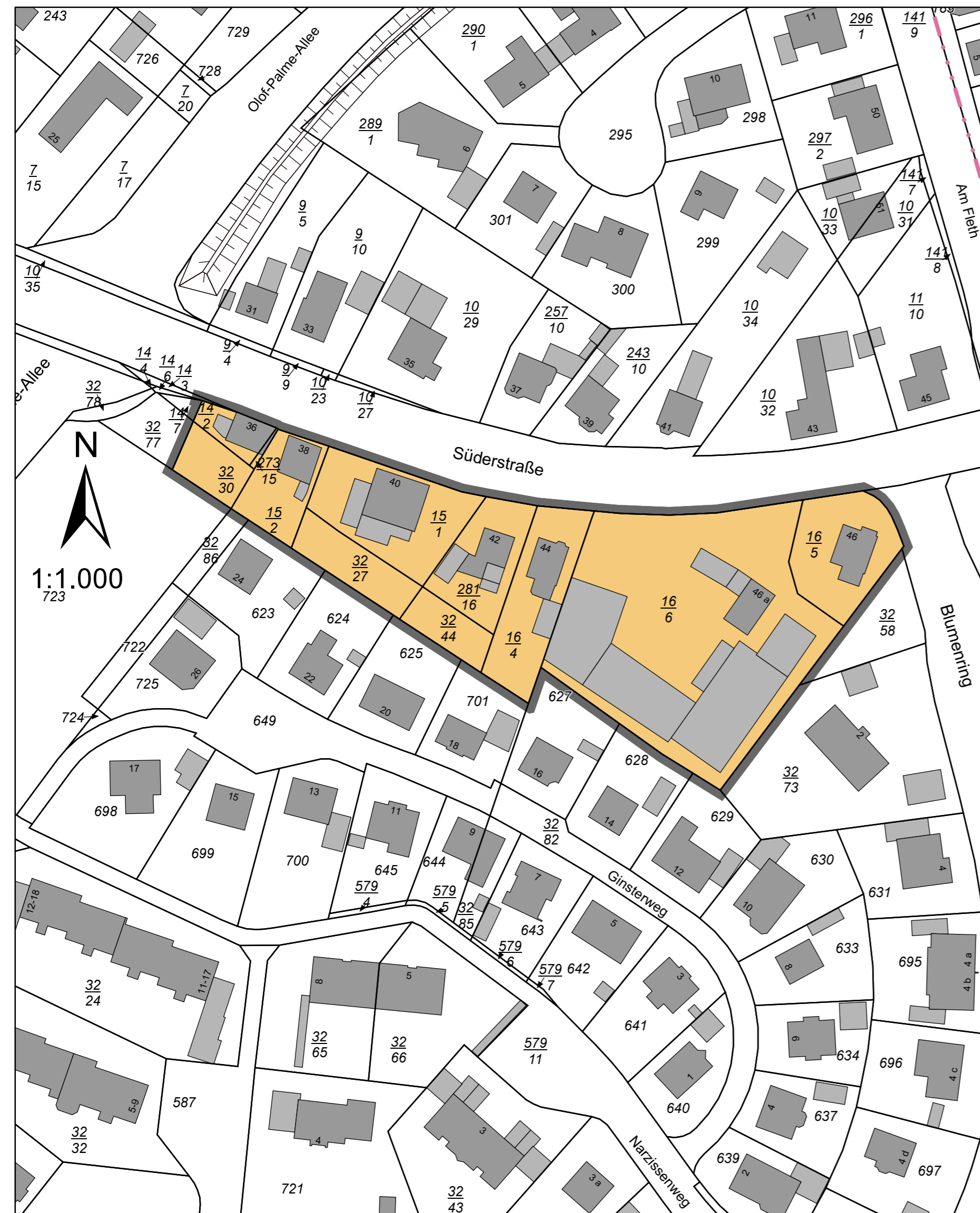
die wie folgt umgrenzt wird:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18A „Soesmenhusener Land/Altenhafen“ für das Mischgebiet an der Süderstraße, bestehend aus dem Text, erlassen:

im Norden: durch die Süderstraße,  
 im Osten: durch den Blumenring und die westliche Grenze der Flurstücke 32/58 und 32/73 der Flur 4,  
 im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 629,628,627,701,625,624,623,32/86,723 der Flur 4 am Ginsterweg und  
 im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 32/77 und 14/7 der Flur 4.

### Lageplan:

„Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Bauamt – Fachbereich III – Zimmer 108, Von-Humboldt-Platz 9 in 25541 Brunsbüttel während der Dienstzeiten eingesehen werden.“



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

### Text:

#### 1. Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO)

- 1.1 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.
- 1.2 Freistehende Werbeanlagen sind nicht zulässig.
- 1.3 Für jede Stätte der Leistung ist an einem Gebäude nur eine Werbefläche zulässig, die aus mehreren Teilen bestehen kann.
- 1.4 Werbeanlagen sind auf das Erdgeschoss einschließlich des Brüstungsbandes des ersten Obergeschosses zu begrenzen, jedoch nicht höher als 4,50 m über OK der öffentlichen Verkehrsfläche. Wesentliche Struktur- und Gliederungselemente sowie historischer Zierrat der Gebäude dürfen nicht von Werbeanlagen überdeckt werden.
- 1.5 Werbeanlagen dürfen nicht mehr als 5 % der Fassadenfläche des Erdgeschosses einschließlich der Brüstung überdecken. Als Fläche gilt bei nicht rechteckiger Form der Werbeanlage das Rechteck, das die Anlage umschließt.
- 1.6 Bei beleuchteten Werbeanlagen dürfen nur Schriften und Zeichen, nicht aber der Werbeträger beleuchtet sein. Werbeunterlagen unter 1 m<sup>2</sup> sind hiervon nicht betroffen.
- 1.7 Werbeanlagen mit wechselndem oder grellem Licht sowie Werbeanlagen wie Spannbänder und Fahnen sind unzulässig, soweit sie nicht nur für eine Zeitspanne begrenzter Dauer angebracht sind (Weihnachtsgeschäft, Saisonschlussverkäufe o.ä.).

#### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 22.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 29.09.2016 erfolgt.  
 Brunsbüttel, den 17.10.2016

.....  
 Bürgermeister

Der Bauausschuss hat am 21.02.2017 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Brunsbüttel, den 07.03.2017

.....  
 Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.  
 Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
 Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
 Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
 Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

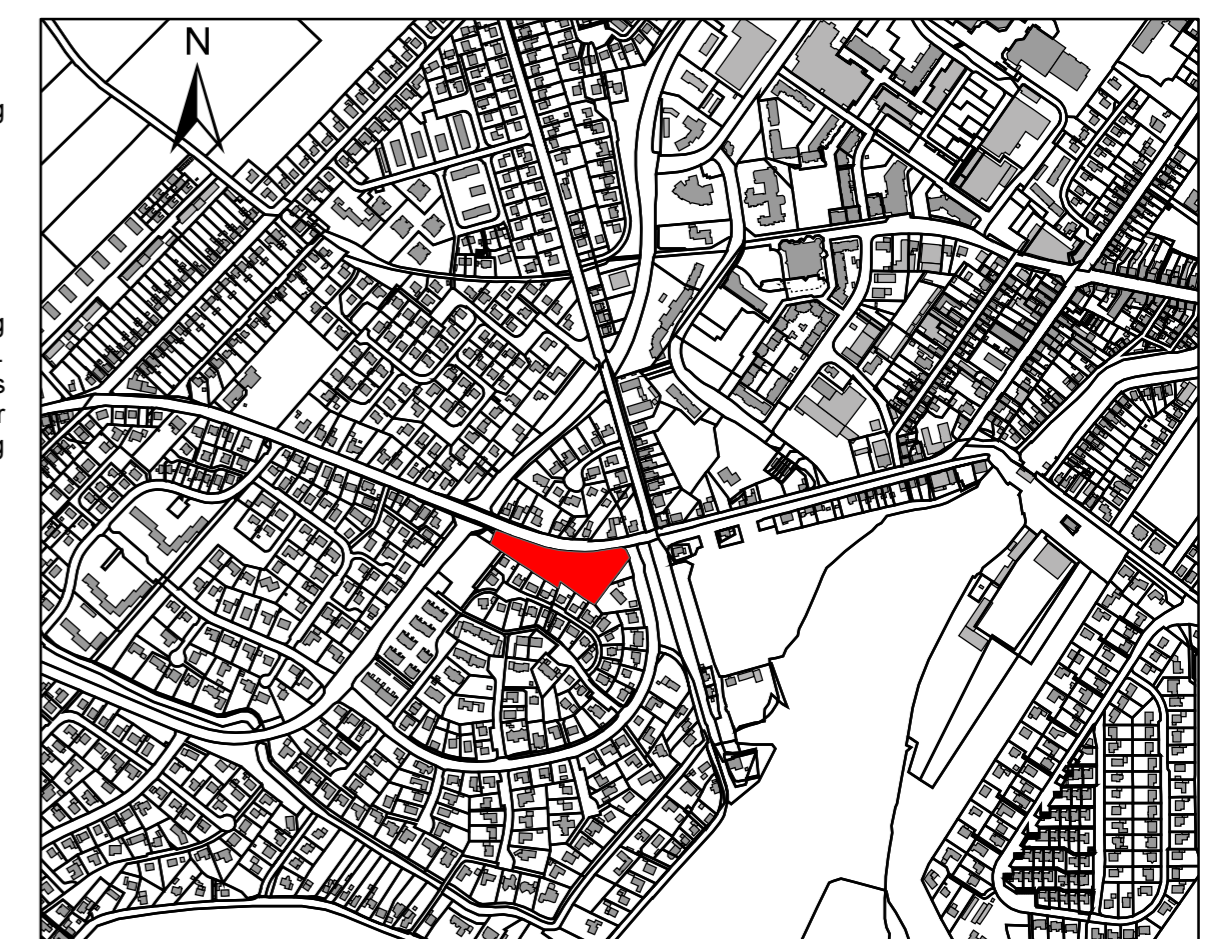
Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
 Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

Der Beschluss der vereinfachten Bebauungsplanänderung durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.  
 Brunsbüttel, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

#### Übersichtsplan M. 1:10.000



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

**Bebauungsplan Nr. 18A "Soesmenhusener Land/Altenhafen" - 10. vereinfachte Änderung der Stadt Brunsbüttel**